

30. MRZ. 2022

Allg. Verw.	LOV	
OBR-Dotzheim	OBR-FRST	Wahlen
Friedhof	Stadtsan	Meldestelle
b.R.	Ww.	

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Dotzheim

über 100600



Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

25 . März 2022 an OBR
am 30.03.2022

Vorlagen-Nr. 22-O-11-0004

Tagesordnungspunkt 11 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Dotzheim am 2. Februar 2022
Ruhender Verkehr in Freudenberg
Beschluss Nr. 0014

Sehr geehrter Herr Kuntze,
sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 12 Abs. 1 StVO ist das Halten an „engen und unübersichtlichen Straßenstellen“
sowie „im Bereich von scharfen Kurven“ unzulässig.

Darüber hinaus ist gemäß § 12 Abs. 3 StVO das Parken „vor und hinter Kreuzungen und Ein-
mündungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten“ sowie „vor Grund-
stücksein- und -ausfahrten, auf schmalen Fahrbahnen auch ihnen gegenüber“, unzulässig.
Aufgrund dieser gesetzlichen Regelungen besteht aus Sicht des Tiefbau- und Vermessungs-
amtes kein Erfordernis, in den im Beschluss genannten Örtlichkeiten weitere Maßnahmen zu
treffen.

Das Straßenverkehrsamt teilt mir mit, dass den Einsatzkräften der Kommunalen Verkehrspoli-
zei die Problematik bekannt ist und im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen
Ressourcen auch weiterhin Kontrollen in diesem Bereich durchgeführt werden.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an das Tiefbau- und Vermessungsamt unter dem
nachstehenden Organisationspostfach: tiefbauamt.verkehrsplanung@wiesbaden.de oder die
Telefonnummer 0611 31-2721 wenden.

Mit freundlichen Grüßen